



MINT-Innovationen 2026

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Wer liest meinen Antrag?

Die Gutachter:innen sind Akademiker:innen technischer und naturwissenschaftlicher Fachrichtungen. Bitte formulieren Sie Ihren Projektantrag auch für Nicht-Fachexpert:innen verständlich. Vermeiden bzw. erläutern Sie soweit möglich fachspezifische Abkürzungen. Stellen Sie Ihre Projektidee anschaulich dar. Nutzen Sie gerne Bilder, Skizzen und Diagramme.

2. Worauf muss ich bei der Kurzbeschreibung achten?

Die Kurzbeschreibung des Projekts ist Teil des Online-Formulars und muss in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Sie ist Ihre **Eintrittskarte für die weiterführende Begutachtung**. Bitte gehen Sie in max. 3.000 Zeichen auf die zentrale Forschungsfrage Ihres Antrags, die Neuartigkeit Ihrer Projektidee, die zu erwartenden Ergebnisse ein und stellen Sie den Bezug zu unseren Förderzielen (siehe Ausschreibung) dar. Die Kurzbeschreibung sollte als eigenständiges Dokument lesbar sein und in konzentrierter Form die Projektidee und ihr Potential vermitteln.

3. Kann Grundlagenforschung im Rahmen der Ausschreibung gefördert werden?

Ja, ergebnisoffene Grundlagenforschung kann Inhalt des beantragten Vorhabens sein.

4. Welche Regeln gelten bei Kooperationsprojekten verschiedener Rechtsträger?

Der Förderantrag für ein Kooperationsprojekt verschiedener gemeinnütziger Institutionen wird stets von einer oder einem leitenden Projektverantwortlichen eingereicht. Im Falle einer Bewilligung wird mit der Einrichtung der projektverantwortlichen Wissenschaftlerin / des projektverantwortlichen Wissenschaftlers eine Fördervereinbarung getroffen. Die weitere vertragliche Ausgestaltung mit den Kooperationspartnern obliegt der projektverantwortlichen Einrichtung. Letztere bleibt gegenüber der Vector Stiftung über die Gesamtfördersumme berichtspflichtig gemäß unseren Bewilligungsbedingungen.

Kooperationsprojekte mit nicht gemeinnützigen Institutionen können generell nicht beantragt werden.

5. Darf eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. zusätzlich beantragt werden?

Ja. Die geplanten Eigenmittel und/oder bereits bewilligten anderweitigen Drittmittel sind im Kostenplan anzugeben.

6. Können Fachhochschulen im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen?

Ja. Hochschulen für angewandte Wissenschaften können einen Antrag stellen.

7. Aus welchen MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?

Zielgruppe der Ausschreibung sind Forschende der Fachgebiete Mathematik, Informatik, Natur-, Geo- und Ingenieurwissenschaften inkl. interdisziplinärer Ansätze – jedoch ohne Medizin.

8. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?

Bei den Zuwendungen der Vector Stiftung handelt es sich um die Förderung ergebnisoffener Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Ergebnissen des Projekts verbleiben bei den Hochschulen bzw. den Forschungseinrichtungen. Die Forschungsergebnisse können durch

Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

9. Darf ein:e Projektverantwortliche:r zwei unterschiedliche Projekte einreichen?

Ja, es dürfen im gleichen Call unterschiedliche Projekte von dem-/derselben Projektverantwortlichen eingereicht werden.

10. Darf ein Projekt zwei projektverantwortliche Personen haben?

Ja. Anträge können auch gemeinsam von zwei Projektverantwortlichen gestellt werden, die dabei beide als gleichwertige Projektleiter:innen angesehen werden.

11. Dürfen Nachwuchswissenschaftler:innen als alleinige Projektverantwortliche einen Antrag stellen?

Ja. Anträge dürfen ausdrücklich sowohl von Studierenden für ihre Abschlussarbeiten als auch von Promovierenden für ihre Promotionsprojekte und von Postdoktorand:innen für ihre eigenen Forschungsprojekte gestellt werden.

12. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die Textfelder des Online-Antragsformulars (insbesondere die einseitige Kurzbeschreibung des Projekts) müssen in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Anlage 1 (fünfsseitige Projektbeschreibung) des Projektantrags ist bevorzugt in deutscher Sprache abzufassen, kann aber insbesondere von Nichtmuttersprachler:innen auch in englischer Sprache eingereicht werden.

13. Ist die sprachliche Qualität ein Ausschlusskriterium?

Nein, einzelne sprachliche und/ oder grammatikalische Fehler sind kein Ausschlusskriterium, allerdings sollte auf Sorgfalt beim Verfassen der Projektbeschreibung geachtet werden. Fachspezifische Sprache und eine häufige Verwendung von fachspezifischen Abkürzungen sollten zudem vermieden werden.

14. Wie viele Seiten dürfen insgesamt eingereicht werden?

Eine vollständige Online-Bewerbung besteht aus:

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular (beinhaltet deutschsprachige Kurzbeschreibung des Projekts und den Kostenplan)
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)

Das hochzuladende PDF darf **NICHT kopiergeschützt** und nicht größer als 5 MB sein.

Während der Antragstellung über das Antragsportal können Sie Ihre Eingaben auch zwischenspeichern („Weiter“-Button im Portal) und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das Dokument „Hinweise zu den Anlagen“.

15. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?

Der Antrag wird im Rahmen des Antragsverfahrens von der projektverantwortlichen Wissenschaftlerin / dem projektverantwortlichen Wissenschaftler online im Antragsportal der Vector Stiftung und nach Zustimmung zu unseren Datenschutzrichtlinien eingereicht und ist ohne Unterschrift gültig. Erst die finale Förderzusage, die nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens ausgestellt wird, muss von einer für die antragstellende Institution vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.

16. Wer darf die Förderzusage unterschreiben? Wer ist für meine Institution vertretungsberechtigt?

Vertretungsberechtigte einer Einrichtung sind die Personen, die im Falle einer Förderung die offizielle Förderzusage rechtsverbindlich unterzeichnen dürfen. Dabei handelt es sich i.d.R. um Mitglieder des Präsidiums, des Rektorats oder um Mitarbeiter:innen der Zentralen Verwaltung.

17. Wann endet die Einreichungsfrist für die Ausschreibung MINT-Innovationen 2026?

Das Antragsportal schließt am 15.12.2025 um 23:59 Uhr (MEZ). Danach können keine Anträge mehr eingereicht werden.

18. Ansprechpartnerin

Dr. Kristine Bentz | +49 711 80670 1181 | kristine.bentz@vector-stiftung.de